

Amt, Datum, Telefon

540 Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention,
14.12.2020, 51-2338

Drucksachen-Nr.

11223/2014-2020/2

Beschlussvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

- ersetzt die Ursprungsvorlage.
 ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Jöllenbeck	21.01.2021	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	28.01.2021	öffentlich
Bezirksvertretung Brackwede	28.01.2021	öffentlich
Integrationsrat	24.02.2021	öffentlich
Sozial- und Gesundheitsausschuss	02.03.2021	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	10.03.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Stadtteilkoordinationskasse für Brackwede, Jöllenbeck (Oberlohmannshof) und Mitte-Nord

Betroffene Produktgruppe

11.01.31

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Gemeinsame Sitzung SGA und JHA, 25.06.2019, TOP 2, Drucksachen-Nr.: 8486/2014-2020/1
Integrationsrat 26.06.2019, TOP 10, Drucksachen-Nr.: 8486/2014-2020/1; 06.05.2020, TOP 8, Drucksachen-Nr.: 10353/2014-2020/1
FiPA, 02.07.2019, TOP 16, Drucksachen-Nr.: 8486/2014-2020/1; 02.07.2019, TOP 17, Drucksachen-Nr.: 8744/2014-2020
Fachbeirat für Mädchenarbeit, 10.07.2019, TOP 12, Drucksachen-Nr.: 8744/2014-2020
Rat der Stadt Bielefeld, 11.07.2019, TOP 20, Drucksachen-Nr.: 8744/2014-2020
Psychiatriebeirat, 28.08.2019, TOP 3, Drucksachen-Nr. 8744/2014-2020
JHA, 20.11.2019, SGA und SchA, 26.11.2019, Drucksachen-Nr.: 9393/2014-2020; 21.01.2020, Drucksachen-Nr.: 10032/2014-2020
JHA, 12.02.2020, TOP 11, Drucksachen-Nr.: 10250/2014-2020; 11.03.2020, TOP 10, Drucksachen-Nr.: 10353/2014-2020; 22.04.2020, TOP 6, Drucksachen-Nr.: 10353/2014-2020/1
SGA, 17.03.2020, TOP 14.2, Drucksachen-Nr.: 10353/2014-2020 (nicht beraten); 28.07.2020, TOP 7, Drucksachen-Nr.: 10353/2014-2020/1
BV Sennestadt, 20.05.2020, TOP 8, Drucksachen-Nr.: 10353/2014-2020/1
BV Heepen, 04.06.2020, TOP 6.9.1, Drucksachen-Nr.: 10353/2014-2020/1
JHA, 19.08.2020, TOP 16, Drucksachen-Nr.: 11223/2014-2020
SGA, 25.08.2020, TOP 14, Drucksachen-Nr.: 11223/2014-2020/1
BV Mitte, 27.08.2020, TOP 25, Drucksachen-Nr.: 11223/2014-2020/1
BV Jöllenbeck, 27.08.2020, TOP 11, Drucksachen-Nr.: 11223/2014-2020/1
FiPA, 01.09.2020, TOP 20, Drucksachen-Nr.: 11223/2014-2020/1

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretungen Mitte, Jöllenbeck und Brackwede und der Integrationsrat empfehlen, der Sozial- und Gesundheitsausschuss und der Jugendhilfeausschuss beschließen:

1. Die Stadtteilkoordinationen Brackwede, Jöllenbeck (Oberlohmannshof) und Mitte-Nord erhalten für den Zeitraum **1. Januar bis 31. Dezember 2021** jeweils eine Summe von 15.000 € pro Vollzeitstelle. Diese sogenannte Stadtteilkoordinationskasse dient der Finanzierung von kurzfristigen und schnell sichtbaren Maßnahmen im Quartier.
2. Die Finanzierung der hierfür erforderlichen Mittel von **37.500 €** erfolgt aus Eigenanteilen für INSEK-Projekte **für das Jahr 2021** des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention.
3. Die Stadtteilkoordinationen werden gebeten, regelmäßig die Bezirksbürgermeister*innen über die geförderten und geplanten Maßnahmen zu informieren.
4. Das Sozialdezernat berichtet einmal im Quartal in den Bezirksvertretungen über die durchgeführten bzw. geplanten Projekte.

Begründung:

Bedingt durch die Beantragung einer 2. Lesung für die Vorlage 11223/2014-2020/1, konnte die Stadtteilkoordinationskasse nicht mehr aus den Haushaltsmitteln für die INSEK-Eigenanteile des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention für das Jahr 2020 finanziert werden.

Beigeordneter Herr Nürnberger hatte im SGA am 25.08.2020 darauf hingewiesen, dass diese Haushaltsmittel nur in 2020 für die Stadtteilkoordinationskasse über zwei Jahre hinweg eingesetzt werden können, da es sich hierbei um ingesparte Mittel handelte, die anderweitig nicht verplant wären.

„Beigeordneter Herr Nürnberger bittet um Zustimmung zu der Empfehlung, damit der FiPA über die Verwendung der in diesem Jahr freien INSEK-Mittel entscheiden könne. Er weist darauf hin, dass zur Entscheidung des FiPA über die Vorlage aber die empfehlenden Beschlüsse von JHA und SGA vorliegen müssten. Lägen diese nicht vor, werde der FiPA auch über die Übertragung der nicht verbrauchten INSEK-Mittel in 2020 in das Jahr 2021 nicht entscheiden. Sollte es in diesem Jahr keine weitere Sitzung des SGA mehr geben, sei eine Übertragung dieser Mittel ins kommende Haushaltsjahr nicht mehr möglich. Ob im kommenden Jahr ebenfalls INSEK-Mittel für diese Maßnahme zur Verfügung stünden, sei nicht kalkulierbar.“ (siehe Niederschrift zur Sitzung des SGA am 25.08.2020.)

Die Eigenanteile für INSEK-Projekte für das Jahr 2021 reichen nicht für eine Finanzierung der Stadtteilkoordinationskasse über zwei Jahre, da bereits einige Projekte in 2021 über diese Mittel finanziert werden, z.B. die Familiengrundschulzentren oder Projekte im Rahmen des Förderaufrufes „Zusammen im Quartier“. Außerdem ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar, ob weitere INSEK-Förderungen in 2021 ausstehen.

Aus dieser Sachlage erfolgt der geänderte Beschlussvorschlag, dass die Stadtteilkoordinationskasse nur für das Jahr 2021 und nicht auch für das Jahr 2022 zur Verfügung gestellt wird.

Diese Nachtragsvorlage geht ergänzend auf folgende Nachfragen aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 19.08.2020 ein:

1. Wie sind die vergaberechtlichen Vorgaben?
2. Wie werden die getätigten Ausgaben kontrolliert?
3. Wie werden die Bezirke bei der Vergabe der Mittel eingebunden?

Ausgangslage

Die Fortführung der Stadtteilkoordination für weitere drei Jahre in den Gebieten Brackwede (1,0 VZÄ), Jöllenbeck (Oberlohmannshof) (1,0 VZÄ) und Mitte-Nord (0,5 VZÄ) wurde bereits beschlossen (siehe Drucksachennummern 8744/2014-2020/1, 10353/2014-2020/1).

Die Stadtteilkoordination ist in ihrem jeweiligen Stadtgebiet für die Aktivierung und Beteiligung der Bewohnerschaft und für die Vernetzung verschiedener Akteure zuständig. Die Stadtteilkoordination fördert das bürgerschaftliche Miteinander und das nachbarschaftliche Zusammenleben aller Bewohner*innen eines Stadtteils durch

- I. Vernetzung und Koordinierung
- II. Wissenstransfer und Öffentlichkeitsarbeit
- III. Aktivierung und Beteiligung

Innerhalb dieser Tätigkeitsschwerpunkte werden durch die Stadtteilkoordinationen in enger Kooperation mit Akteuren im Stadtgebiet Aktionen, Projekte und Veranstaltungen geplant. Für die Umsetzung der Ideen, die aus den Stadtgebieten hervorgebracht werden, werden Gelder benötigt, die über die Finanzierung des Projektes Stadtteilkoordination selbst nicht abgedeckt sind. Bisher haben die Mitarbeitenden versucht, ihre Projektideen über verschiedene Fördertöpfe zu realisieren, was sich durch aufwendige Antragsstellungen als wenig flexibel herausgestellt hat.

Die sogenannte **Stadtteilkoordinationskasse** soll den Mitarbeitenden im Projekt ermöglichen, auf Bedarfe und Ideen der Bewohnerschaft und der Netzwerkpartner*innen zügig zu reagieren. So können Aktionen und Projekte unbürokratisch nach vorheriger inhaltlicher Abstimmung mit dem Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention zeitnah auf den Weg gebracht werden.

1. Wie sind die vergaberechtlichen Vorgaben?

Die vergabe- und förderrechtlichen Vorschriften werden eingehalten. Die Fördersumme von Einzelmaßnahmen ist in der Regel auf 2.500 € zu begrenzen.

2. Wie werden die getätigten Ausgaben kontrolliert?

Alle Maßnahmen und die damit zusammenhängenden Ausgaben werden in enger Abstimmung mit dem Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention durchgeführt. Zur detaillierten Nachvollziehbarkeit werden die Stadtteilkoordinationen Belege dort zur Prüfung einreichen.

3. Wie werden die Bezirke bei der Vergabe der Mittel eingebunden?

Ziel der Stadtteilkoordinationskasse ist es, den Stadtteilkoordinator*innen eine niedrighschwellige und schnell sichtbare Umsetzung von Projekten und Aktionen zu ermöglichen. Die Vernetzung zwischen Stadtteilkoordinationen und den jeweiligen Bezirksvertretungen ist in den vergangenen Jahren seit Einführung des Projektes stetig gewachsen und soll auch in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden. Für die Verwendung der Mittel ist ein regelmäßiger Austausch obligatorisch.

Die abschließende Entscheidung über die Verwendung der Gelder obliegt den Stadtteilkoordinator*innen in enger fachlicher Abstimmung mit dem Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention. Für einen transparenten Einsatz der Gelder aus der Stadtteilkoordinationskasse ist geplant, dass die Bezirksvertretungen einmal im Quartal über durchgeführte und weiterhin geplante Aktionen informiert werden.

Finanzierung

Pro Vollzeitstelle sollen den Mitarbeitenden 15.000 € jährlich für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 als Budget zur Verfügung stehen. Es ist beabsichtigt, die mit den Stadtteilkoordinationen geschlossenen Verträge um entsprechende Vereinbarungen zu ergänzen. Insgesamt ergibt sich für 2,5 Vollzeitstellen ein Gesamtbedarf von insgesamt 37.500 €.

Das Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention verfügt über Mittel zur Finanzierung von Eigenanteilen im Rahmen von INSEK-Projekten, die für Projekte zurückgestellt werden. Die Finanzierung der Stadtteilkoordinationskasse für ein Jahr kann aus diesen Eigenanteilen für das Jahr 2021 erfolgen.

Verfügun gsmittel 2020 für die Stadtteilkoordinationen Brackwede, Mitte-Nord und Jöllenbeck (Oberlohmannshof) - Umsetzungsstand der geplanten Projekte

Da für die Beschlussvorlage 11223/2014-2020/1 eine zweite Lesung beantragt wurde, gab es den Vorschlag, den Stadtteilkoordinationen zumindest für das vierte Quartal 2020 Mittel für Projektplanungen zur Verfügung zu stellen. Damit sollten die Stadtteilkoordinationen befähigt werden, zeitnah Projekte und Maßnahmen in den Quartieren umzusetzen. In den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses am 18.08.2020, des Sozial- und Gesundheitsausschuss am 25.08.2020, der Bezirksvertretung Mitte am 27.08.2020, der Bezirksvertretung Brackwede am 20.08.2020, der Bezirksvertretung Jöllenbeck am 27.08.2020 und des Finanz- und Personalausschusses am 01.09.2020 wurde somit beschlossen, dass die Stadtteilkoordinationen Brackwede, Jöllenbeck (Oberlohmannshof) und Mitte-Nord für den Zeitraum vom 1. September bis 31. Dezember 2020 Verfügungsmittel jeweils in Höhe von 5.000 € pro Vollzeitstelle erhalten.

Die Stadtteilkoordinationen Brackwede, Oberlohmannshof und Mitte-Nord haben auf Grundlage des Beschlusses in Absprache mit dem Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention Projekte und Aktionen in ihren Quartieren geplant, die die Bedarfe der Bewohner*innen widerspiegeln.

Alle Maßnahmen wurden vor dem Hintergrund der jeweils geltenden Corona-Schutzverordnungen geplant und durchgeführt.

Die Übersicht (Anlage 1) zeigt die Projekte auf, die bis Ende 2020 geplant wurden.

Beigeordneter

Ingo Nürnberg er

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

